



Beitragsordnung der Bürgerinitiative - Weil wir Greiz lieben" e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

(2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

(3) Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

§ 3 Beiträge

Erwachsene über 18 Jahren	25€
ermäßigt	12€
Familien	35€
Fördermitgliedschaft	35€
Ehrenmitgliedschaft	0€

(1) Alle Beiträge sind Mindestbeiträge. Um den Verein finanziell zu unterstützen kann jedes Mitglied freiwillig einen höheren Jahresbeitrag zahlen.

(2) Der ermäßigte Jahresbeitrag gilt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, Schüler und Azubis die älter als 18 Jahre alt sind, Studenten, Rentner und Pensionäre, Schwerbehinderte und Sozialleistungsempfänger. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand

(3) Änderungen der persönlichen Angaben, besonders Adresse und Kontoverbindung, sind schnellstmöglich mitzuteilen.

(4) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

(5) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres bar an den Kassenwart. Das ist bei Mitgliederversammlungen oder nach Absprache im Vereinssitz möglich.

(6) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 1,50 pro Mahnung erhoben.

(7) Bei Vereinseintritt ist der komplette Jahresbeitrag zu zahlen.

(8) Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben

Greiz 07.04.2015